

kunde Ermlands 24 (1932) S. 228–239. – Tresslerbuch, 1896. – *Ordinancia castri Heylsbergk*, in: *Scriptores Rerum Warmiensium* oder *Quellenschriften zur Geschichte Ermlands*, Bd. 1, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE, Braunsberg 1866 (*Monumenta Historiae Warmiensis*, 3), S. 314–346. – PLASTWIG 1866. – *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum*, 1–2, 1948–73.

L. BORAWSKA, Teresa: *Życie umysłowe na Warmii w czasach Mikołaja Kopernika*, Thorn 1996. – HIPLER, Franz: *Analecta Warmiensis*. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 5/2 (1871) S. 316–488. – MÜLLER-BLESSING 1967/68. – PARAVICINI, Werner: *Europäische Hofordnungen als Gattung und Quelle*, in: *Höfe und Hofordnungen*, 1999, S. 13–20. – RÖHRICH, Viktor: *Geschichte des Fürstbistums Ermland*, Braunsberg 1925. – SZORC, Alojzy: *Dominium Warmińskie 1243–1772*, Allenstein 1990 (*Rozprawy i materiały*, 112). – WRÓBLEWSKA, Kamila: *Lukasz Watzenrode jako fundator dzieł sztuki*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 115 (1972) S. 149–157.

Marc SCHMIDT

FREISING, BF.E VON

I. Das reichsunmittelbare Hochstift F. umfaßte ein vergleichsw. kleines und zersplittertes Herrschaftsgebiet größtenteils inmitten des bayer. Territoriums. Es bestand aus der Stadt F. (Reichsunmittelbarkeit seit 1230 nicht mehr bestritten), der angrenzenden Gft. Ismaning zw. F. und → München entlang der Isar (seit 1319), der Herrschaft Burgrain mit dem Markt Isen sowie seit dem 13. Jh. der Gft. Werdenfels zw. → Bayern und Tirol mit den Hauptorten Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald, die v. a. aufgrund ihrer Verkehrslage an einem wichtigen Alpenübergang von Bedeutung war. Wesentl. umfangr. und von großer wirtschaftl. Bedeutung für das Hochstift waren bfl. Grundherrschaften im Bereich der bayer. sowie v. a. der österr.-habsburg. Landeshoheit, letztere im österr. Donauraum, in der Steiermark, in Kärnten, im heutigen Slowenien und im südl. Tirol. Für seine bayer. Hofmarken war der Bf. von F. bayer. Landstand. 1802 fiel das Hochstift im Zuge der Säkularisation an → Bayern.

Die Diöz. F. umfaßte als Teil des Metropolitanverbandes → Salzburg im wesentl. den SW des bayer. Hzm.s; sie grenzte an die Diöz.n → Regensburg im N, → Salzburg im O, Säben/ → Brixen im S und → Augsburg im W. Der Einfluß des gemeinständl., aber überwiegend adeligen Domkapitels auf die Regierung von Hochstift und Diöz. war beträchtl.

II. Bereits im 8. und 9. Jh. hatte der bfl. Hof eine überregionale kulturelle Bedeutung (Schreibschule, Bf. Arbeo als Vitenautor, Domschule), die – mit wenigen Unterbrechungen – für das gesamte Früh- und HochMA gegeben ist. Mit Bf. Otto I. (»Otto von Freising«) hatte von 1138 bis 1158 einer der führenden polit. und geistigen Köpfe des Reiches den Bischofsstuhl inne.

Mit dem Erstarken der hzgl. Macht seit dem 12. Jh. und der herrschaftl. Erschließung des umliegenden Raumes durch die Hzg.e verloren die F.er Bf.e ihre herausgehobene Stellung: Die Umleitung der Warenströme vom Isarübergang beim F.er Markt (Ober-)Föhring, etwa 25 km südl. F.s, nach dem neu gegründeten → München durch Hzg. Heinrich den Löwen um 1158 und mehr noch die Festigung der Territorialherrschaft des seit 1180 regierenden Herzogsgeschlechts der → Wittelsbacher in → Bayern, der die F.er Bf.e kaum etwas entgegensetzen konnten, reduzierte die Bedeutung F.s erheblich. Die Stadt und der bfl. Hof standen nun wirtschaftl. und kulturell dauerhaft im Schatten der bayer. Residenzstädte → München und bis ins 16. Jh. hinein auch → Landshut.

Unter Bf. Emicho (1283–1311) gelang immerhin die Verfestigung der territorialen Eigenständigkeit des Hochstifts durch Ablöse konkurrierender Herrschaftsrechte der bayer. Hzg.e über die Stadt F. und Erwerb der Herrschaft Burgrain sowie der Gft. Werdenfels. In dieser Zeit erscheint erstmals der gekrönte Mohrenkopf als Wappenzeichen. Zum Abschluß kam die territoriale Entwicklung des Hochstifts 1319, als Bf. Konrad III. der Sendlinger (1314–22) die Gft. Ismaning am Isarufer nördl. → Münchens erwarb.

Erfolgr. traten die Bf.e im späten MA jegl. Bestrebungen der Stadt F. nach mehr Eigenständigkeit entgegen; F. blieb immer unter der

Landesherrschaft des Hochstifts. Ständiger Aufenthaltsort des Hofes konnte daher die im 14. Jh. als Burg errichtete und im 15. und 16. Jh. mehrfach umgestaltete fürstbfl. Res. auf dem Domberg in F. bleiben.

Seit dem 15. Jh. wuchs der Einfluß der → wittelsb. Hzg.e auf das Hochstift; mehrfach gelang es ihnen, den Bischofsstuhl mit nachgeborenen Söhnen zu besetzen. Allerdings war F. nur kurzzeitig in das Netz der bayer. Sekundogenitur um das Erzstift → Köln eingebunden. Dies betrifft v. a. den Sohn Hzg. Albrechts V., Fbf. Ernst von Bayern (1566–1612, Kfs. von Köln ab 1583), der den größten Teil seiner Regierungszeit am Niederrhein verbrachte. Nicht aus der bayer., sondern aus der Pfälzer Linie der → Wittelsbacher stammte Fbf. Philipp, Pfgf. bei Rhein (1499–1541).

Die Forschungssituation zum fürstbfl. Hof an der Schwelle zur Neuzeit ist unbefriedigend. Stehen die Biographien der Bf.e, die Rolle F.s im Konfessionstreit des 16. und 17. Jh.s, die auswärtige Politik und die Herrschaftsgeschichte des Hochstifts seit langem im Blick der landes- und kirchenhistor. Forschung, so ist der F.er Hof des 15. und 16. Jh.s bisher kaum beachtet worden und daher nur in einigen Schlaglichtern greifbar.

Das kulturelle Umfeld des Bf.s in F. wurde v. a. für die Blütezeiten im frühen und hohen MA bis zum 12. Jh. thematisiert und dann wieder ab dem 17. Jh. bis zum Ende des Hochstifts 1802. Für das 16. Jh. liegen immerhin mehrere Werkbiographien zu Künstlern vor, die auch für den F.er Hof tätig waren, so der Maler Hans Wertinger (ca. 1480–1533). Sozialgeschichtl. Untersuchungen zum Hof der F.er Bf.e fehlen.

In der Regierungszeit Bf.s Sixtus von Tannberg (1474–95) wirkte mit Veit Arnpeck (1435/40–95) einer der maßgeb. Vertreter der süddt. Historiographie an der Schwelle zur humanist. Geschichtsschreibung in F. Arnpecks Hauptwerk ist eine Geschichte Bayerns (»Chronica Baioariorum«), daneben verfaßte er eine Geschichte → Österreichs und eine F.er Bischofschronik.

V. a. für die Zeit Fbf.s Ernst von Bayern verdichten sich Hinweise auf eine enge Anlehnung des F.er Hofes an sein bayer. Pendant in → Mün-

chen. So läßt sich etwa für die Hofkapelle der Einfluß der Münchner Musikkultur daran ablesen, daß an ihrer Spitze seit 1580 Anton Gosswin aus dem Kreis um Orlando di Lasso stand. Mit dem Gelehrten Alexander Secundus Fugger trat ein Sohn des in bayer. Diensten stehenden Johann Jakob Fugger um 1585 an die Spitze des neuen Geistlichen Rates.

Ebenfalls im Zeichen der humanist. Gelehrsamkeit stand die F.er Hofkanzlei mit fürstbfl. Kanzlern wie Marcus Tadius Alpinus († 1562), der v. a. als Übersetzer antiker Texte hervorgetreten war, und seinem Vorgänger Wolfgang Hunger († 1555).

Eigene Münzen schlugen die Bf.e von F. zumindest im 11. und 12. Jh.; nach der Etablierung der nahen hzgl. Stadt → München als Münzstätte sind aus dem MA keine weiteren F.er Prägungen bekannt. Erst Fbf. Veit Adam von Gepeckh (1618–51) machte 1622 wieder von seinem Münzrecht Gebrauch; weitere Prägungen erfolgten erst im 18. Jh. Gepeckh ist auch der erste Fbf., für den die Anlage eines Hofgartens am südl. Fuß des Domberges belegt ist.

Die Entwicklung der Zentralverwaltung des Hochstifts vollzog sich offenbar im Verlauf des 16. und frühen 17. Jh. in ähnl. Bahnen wie im benachbarten → bayer. Hzm. Für das 16. Jh. ist die Existenz eines Hofrates sowie eines Hofkastenamtes belegt; um 1580 entstand ein Geistlicher Rat; weitere Behörden lassen sich in den Quellenserien im Verlauf des 16. und 17. Jh.s erfassen (Hofkanzlei, Hofküchenamt, Hofkelleramt, womögl. erst ab 1602 eine Hofkammer). Allerdings werden die hier einschlägigen umfangr. Bestände im Bayerischen HSA zur Zeit endgültig fermiert und die einzelnen Behördenprovenienzen rekonstruiert; erst danach kann die Geschichte der Zentralbehörden des Hochstifts für das 15. bis 17. Jh. geschrieben und auch der fürstbfl. Hof umfassend erforscht werden.

→ C.3. Freising

L. ALBRECHT, Dieter: Hochstift Freising, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3,3, 1995, S. 239–245. – BOGNER, Josef: Zum fürstbischöflichen Hofgartenwesen in Freising und in Ismaning, in: Amperland 25 (1989) 353–358. – EHRET, Gloria: Hans Wertinger. Ein Lands-huter Maler an der Wende der Spätgotik zur Renaissance,

München 1976 (Tuduv-Studien. Reihe Kulturwissenschaften, 5) – Freising, 1989. – HAILER, Eduard: Marcus Tadius Alpinus. Ein Humanistenleben des XVI. Jahrhunderts, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 10 (1916) 61–79. – JOHANEK, Peter: Art. »Arnepek, Veit«, in: Verfasserlexikon, 1, 1978, S. 493–498. – LEUTNER 1996. – MASS 1986. – Das Bistum Freising in der Neuzeit, 1989. – SELLIER, Robert: Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising, Grünwald 1966 (Bayerische Münzkataloge, 4).

Martin OTT

GENF, Bf.E VON

I. Bm., nachgewiesen seit ca. 400. Herrschaftsgebiet: geringer weltl. Besitz, Stadtherrschaft über G., die indes mit den Gf.en von G. und seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. mit den Hzg.en/Gf.en von → Savoyen geteilt werden mußte, und kleine Landesherrschaft im Stadtumland.

II. Das Bm., in der *Sabaudia* gelegen, befand sich im Zentrum des Burgunderreiches, und G. war herausgehobene Kultstätte für deren Kg.e. Nach Aufgabe des kgl. Palastes als Folge der Eroberung durch die Franken 534 übernahmen die Bf.e die Gebäude und etablierten ihre Herrschaft über die Stadt. So wie andere Bf.e in der einstigen röm. Provinz Sequania standen auch die von G. seit 888 in den Diensten der rudolfin. Kg.e von → Burgund. Konrad I. bestellte die Bf.e Aymon und Giraud als Leiter seiner Kanzlei (943–67). Auch nach der Krönung von Ks. Konrad II. als Kg. von → Burgund 1033 übernahmen die Bf.e Aufgaben am kgl. Hof, bis nach dem Tod Ks. Friedrichs I. 1190 die Kontakte abbrachen und später nur kurzfristig von Ks. → Heinrich VII. wieder geknüpft wurden, den der Bf. auf seinem Italienzug 1310–13 begleitete. Die Bf.e Ardicus de Faucigny und Nantelme erhielten 1154, 1162 und 1185 Privilegien Ks. Friedrichs I., die ihnen die Übertragung von Regalien bestätigten und mit denen später die Reichsunmittelbarkeit begründet wurde. Aber anders als benachbarten Bf.en wurden die Oberhirten von G. nie mit der Gft. belehnt, waren vielmehr der Konkurrenz zu den Gf.en von G. ausgesetzt, deren Herrschaftsbereich mit dem der Bf.e ver-

woben war, was teils zu Konflikten, teils zu Kooperationen sowie zur Einsetzung zahlr. aus dem Grafenhaus stammender Bf.e führte. Eine Trennung der Kompetenzen wurde durch den Vertrag von Seyssel 1124 versucht, jedoch nicht erreicht: Zwar verzichteten die Gf.en auf die Herrschaft in der Stadt, errichteten ihre Res. außerhalb in Château du Bourg-de-Four, huldigten als Lehnsleute den Bf.en, behielten aber weiterhin Gerichtsrechte auch innerhalb der Stadt und gewannen als Vögte der G.er Kirche weitere Einflußmöglichkeiten. Andererseits erhielt die *mensa episcopalis* von den Gf.en kleinere Schenkungen, die eine der Grundlagen der über die Stadt hinausgreifenden Landesherrschaft wurde. Schließl. brachte seit der Mitte des 13. Jh.s. der Machtverlust der Gf.en, deren Dynastie 1394 ausstarb, die Gf.en bzw. Hzg.e von → Savoyen auf den Plan, die zu einer beständigen Bedrohung der Bf.e selbst innerhalb der Stadt wurden. Jene unterstützten die kommunale Bewegung seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Im Jahre 1287 gelang es Gf. Amadeus V., die bfl. Res. auf der Rhôneinsel zu erobern und im folgenden Jahr die Position eines *vicedominus* der G.er Kirche zu erlangen, was ihm weitere Gerichts- und damit Herrschaftsrechte in der Stadt sicherte. Zum Widerpart savoy. Expansion wurde nun immer mehr die Kommune, der erstmals Bf. Aymon de Quart ein Privileg ausstellte. Seit dem 15. Jh. leistete jeder neu gewählte Bf. einen Eid auf die städt. Freiheiten. Der Druck der → Savoyer auf die Bf.e ließ indes nicht nach. 1311 ließen sie sich die Hälfte der Stadtherrschaft übertragen; 1356 erhielt Amadeus VI. von Ks. → Karl IV. den Titel eines Reichsvikars über die G.er Kirche. Zwar erreichte Bf. Guillaume de Marcossey 11 Jahre später vom Ks. den Widerruf dieser Einsetzung, aber die Anwendung der *statuta Sabaudia* auf die Stadt G., durch bfl. und hzl. savoy. Urk.n 1430 bestätigt, zeigte die Dominanz → Savoyens. Auch die glanzvollen Karrieren G.er Kleriker am avignones. Papstthof und die Tatsache, daß Bf. Jean de Bertrand zu den Kandidaten des Papstkonklaves auf dem Konstanzer Konzil 1417 gehörte, verhinderten nicht die immer stärkere Eingliederung in die savoy. Herrschaft. Hzg. Amadeus VIII., vom Basler Konzil zum Papst gewählt – er trug den Namen